

## Allgemeine Bedingungen Weiterbildung PK Reinigung

### 1. Anmeldeformalitäten

- Alle Anmeldungen erfolgen über den Arbeitgeber (Firma).
- Die von der Regionalen Paritätischen Kommission resp. von der Firma, die den Kurs durchführt, festgelegte Anmeldefrist ist zu berücksichtigen.
- Für Kursabmeldungen, die später als 3 Arbeitstage vor Kursbeginn erfolgen, wird der Firma eine Annullationsgebühr von CHF 100.- für einen ganztägigen Kurs und CHF 50.- für einen halbtägigen Kurs pro ArbeitnehmerIn verrechnet. Bei ausbleibender Kursabmeldung bis zum Kursende wird die reguläre Kursgebühr (zwischen CHF 250.-- und 500.--) verrechnet. Bei Kursummeldungen von angemeldeten ArbeitnehmerInnen, die später als 3 Arbeitstage vor Kursbeginn erfolgen, wird der Firma eine Gebühr von CHF 45.- pro ArbeitnehmerIn verrechnet. Bei Vorweisen eines Arzzeugnisses im Falle von Krankheit/Unfall oder bei weiteren unverschuldeten Absenzen können die Gebühren erlassen werden.
- Die Firmenkurse, welche von den Firmen selbst organisiert und durchgeführt werden, können mittels «Gesuch zur Kostenbeteiligung für Firmenkurse» bei der PK Reinigung angemeldet bzw. zwei Monate im Voraus eingereicht werden.

### 2. Zielpublikum und Anforderungen

	UHR 1/SPR 1	UHR 2/SPR 2	UHR 3/SPR 3 OL/VA
<b>Sprache</b>	Verständigung deutsch	Mündliche Deutschkenntnisse	Gute mündliche Deutschkenntnisse
<b>Berufserfahrung</b>	Bis 4 Jahre oder weniger	Mehr als 4 Jahr	Mehr als 6 Jahre
<b>Praktische Kenntnisse</b>	Minimale	Gute	Sehr gute
<b>Theoretische Kenntnisse</b>	Keine	Minimale	Mittlere

### 3. Zulassungsbedingungen, Teilnahmeberechtigung (\* siehe Anhang 1)

- In erster Priorität sind die die GAV-unterstellten ArbeitnehmerInnen, welche Vollzugskostenbeiträge leisten, teilnahmeberechtigt.
- Es wird überprüft, ob für die angemeldeten TeilnehmerInnen die Vollzugskostenbeiträge abgerechnet und bezahlt wurden.
- GAV-unterstellte Firmen resp. deren ArbeitnehmerInnen, welche keine Vollzugskostenbeiträge leisten, können gegen eine Gebühr an den Kursen teilnehmen.
- Firmen resp. deren ArbeitnehmerInnen haben Anspruch auf die regionale Weiterbildung, wenn er/sie ab Kursbeginn GAV unterstellt und Vollzugskostenbeiträge leistet oder in den letzten 2 Jahren - gerechnet ab Kursbeginn – mindestens 12 Monate Vollzugskostenbeiträge entrichtet hat. Andernfalls wird, wie oben bereits erwähnt, eine Gebühr für die Kursteilnahme erhoben.

# ZPK Reinigung

## 4. Konditionen

- In der Regel ist die Teilnahme für GAV-unterstellte Personen, welche Vollzugskostenbeiträge leisten, kostenlos.
- Die GAV-unterstellten TeilnehmerInnen, welche Vollzugskostenbeiträge leisten und die das Modul erfolgreich absolviert haben, was eine Präsenzzeit von mindestens 80% bedeutet (ausser bei unverschuldeten Absenzen, siehe Art.1 Anmeldeformalitäten), haben Anspruch auf eine Lohnausfallentschädigung: Für ein Halbtags-Modul CHF 50.- oder für ein Ganztags-Modul CHF 100.-
- Bei den mehrtägigen, mehrere Lektionen umfassenden Deutschkursen besteht kein Anspruch auf Lohnausfallentschädigung. Die Lohnausfallentschädigung wird am Ende des Moduls in Form eines Gutscheins den GAV-unterstellten TeilnehmerInnen, welche Vollzugskostenbeiträge leisten, ausgehändigt. Der Gutschein bzw. die Lohnausfallentschädigung ist beim Arbeitgeber einzulösen. Dieser wiederum hat Anspruch den Gutschein bei der PK Reinigung zurückzufordern
- Bei Nichterreichen der 80% entfällt der Anspruch auf Lohnausfallentschädigung:
  - bei Halbtags- und Ganztags-Modulen wird der Gutschein nicht ausgestellt,
  - bei mehrtägigen Kursen wird eine Kostenbeteiligung von CHF 150.- zu Lasten des Arbeitnehmers erhoben.
- Für GAV-unterstellte TeilnehmerInnen, welche keine Vollzugskostenbeiträge leisten, wird vor Kursbeginn ein Kursbeitrag eingefordert. Die Höhe des Kursbeitrags können die potenziellen TeilnehmerInnen bzw. die Arbeitgeber der Kursausschreibung, welche von den Regionalen Paritätischen Kommissionen vorgängig versandt wurde, entnehmen.
- GAV-unterstellte Firmen, welche Vollzugskostenbeiträge leisten, können mittels Gesuch (siehe u.a. Merkblatt Firmenkurse) ihre firmeneigenen Kurse von der PK Reinigung vergüten lassen. Dazu steht den Firmen 1/3 der im Vorjahr geleisteten Vollzugskostenbeiträge zur Verfügung. Firmen, welche keine Vollzugskostenbeiträge leisten, haben kein Anrecht auf Unterstützung der Firmenkurse.
- Die Kosten für die Verpflegung gehen grundsätzlich zu Lasten der Kursteilnehmenden.

## 5. Kurssprache

- Grundsätzlich werden die Kurse in Deutsch gehalten.

## 6. Lernkontrolle

- Es findet eine Überprüfung des Lehrstoffes statt. Diese erfolgt, je nach Art des Kurses während oder am Ende des Kurses, in schriftlicher oder mündlicher Form.

## 7. Kurssprache

- Die erfolgreiche Teilnahme (mindestens 80% und bestandene Lernkontrolle) berechtigt zum Bezug eines von der PK Reinigung ausgestellten Zertifikats.
- Kursauszeichnungen:  
Die erfolgreiche Teilnahme an mehreren, verschiedenen Kursen berechtigt nach Vorlage der entsprechenden Kursbestätigungen zum Bezug einer Auszeichnung mit:

- 1 Stern für 3 Kursbestätigungen	- *
- 2 Stern für 6 Kursbestätigungen	- **
- 3 Stern für 9 Kursbestätigungen	- ***
- 4 Stern für 12 Kursbestätigungen	- ****

## 8. Versicherung

- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

# ZPK Reinigung

## \* Anhang 1

### Regelung Zulassung der Teilnehmenden zu den regionalen PK – Kursen

Interne RPK Kurse (Basis – Ausbildung, Nichtalltägliche Reinigungstechniken, Materialerkennung, etc.)	Priorität	Lohnausfall- entschädigung	Teilnahme	Teilnahmegebühr
<b>GAV-unterstellte MA, welche VZ-Beiträge leisten</b>	<b>1.</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Gebührenfrei<sup>1)</sup></b>
eAVE <sup>2)</sup> GAV-unterstellte MA, welche keine VZ-Beiträge leisten	2.	Nein	Ja	<b>Gebührenpflichtig</b>
Arbeitgeber GAV-unterstellt, welche vom eigenen AHV-Lohn VZ-Beiträge (0.4%) abziehen <sup>3)</sup>	2.	Nein	Wenn genügend freie Plätze	<b>Gebührenfrei<sup>1)</sup></b>
ArbeitgeberGAV-odereAVE <sup>2)</sup> GAV- unterstellt , welche keine VZ-Beiträge vom eigenen AHV-Loh leisten <sup>3)</sup>	3.	Nein	Wenn genügend freie Plätze	<b>Gebührenpflichtig</b>
Passivmitglieder Allpura	3.	Nein	Wenn genügend freie Plätze	<b>Gebührenfrei<sup>1)</sup></b>

Externe RPK Kurse (Arbeitshebebhühnenkurs, etc.)	Priorität	Lohnausfall- entschädigung	Teilnahme	Teilnahmegebühr
<b>GAV-unterstellte MA, welche VZ-Beiträge leisten</b>	<b>1.</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Gebührenfrei<sup>1)</sup></b>
eAVE <sup>2)</sup> GAV-unterstellte MA, welche keine VZ-Beiträge leisten	2.	Nein	Ja	<b>Gebührenpflichtig</b>
Arbeitgeber GAV-unterstellt, welche vom eigenen AHV-Lohn VZ-Beiträge (0.4%) abziehen <sup>3)</sup>	2.	Nein	Wenn genügend freie Plätze	<b>Gebührenpflichtig</b>
ArbeitgeberGAV-odereAVE <sup>2)</sup> GAV- unterstellt , welche keine VZ-Beiträge vom eigenen AHV-Loh leisten <sup>3)</sup>	3.	Nein	Wenn genügend freie Plätze	<b>Gebührenpflichtig</b>
Passivmitglieder Allpura	3.	Nein	Wenn genügend freie Plätze	<b>Gebührenpflichtig</b>

<sup>1)</sup> In der Regel ist die Teilnahme für GAV-unterstellte Personen, welche Vollzugskostenbeiträge leisten, gebührenfrei.

<sup>2)</sup> eAVE = erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages

<sup>3)</sup> Gemäss GAV Art. 20. wird zur Deckung des GAV-Vollzugs einen Vollzugskostenbeitrag von 0.6% auf den AHV-Lohn der Arbeitnehmende erhoben. Davon tragen Arbeitgeber 0.2 % und Arbeitnehmende 0.4%, wobei die 0.4% dem Arbeitnehmenden direkt dem AHV-Lohn abgezogen werden. Prinzipiell ist ein Arbeitgeber GAV unterstellt, kann aber nur gebührenfrei an den Weiterbildungskursen teilnehmen, wenn dieser mittels eigenem AHV-Lohn ebenso 0.4% trägt.